

Bürgermeisterin der Stadt Münzenberg  
 als örtliche Ordnungsbehörde  
 Straßenverkehrsbehörde  
 Hauptstraße 22  
 35516 Münzenberg

Tel. 06033 9603-18 Berit Heller  
 06033 9603-21 Bianca Kasper  
 Fax 06033 9603-50

Mail b.heller@muenzenberg.de  
 b.kasper@muenzenberg.de

## Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft (Stempel)

### Veranstalter

Vereinsname

Familiennamen

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungsdatum  
am/von

bis

Versicherungsschein- bzw. Mitgliedsnummer

### Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§1 PfIVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PfIVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

## Versicherungsumfang

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen)

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

\_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person),  
\_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und  
\_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und  
\_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssummen.

Ort

Datum

Unterschrift